57. Personalstammdaten Gefangener

[1]Die Personalstammdaten der Gefangenen sind unverzüglich am Tag der vorläufigen Aufnahme in das IT-Fachverfahren einzutragen. [2]Mit der Eintragung erhalten die Gefangenen eine Buchungsnummer. [3]Die Eintragung im Transportbuch (Nr. 11 GTV) bleibt unberührt.